



HS Gesundheit
BOCHUM

Handreichung zur Erstellung von OER-Materialien für ORCA.nrw

Schwerpunkt: Nutzung und Einbettung von nicht offen
lizenzierten Materialien

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Autor*innen: Christina Josupeit & Christian Funk
unter Mitarbeit von: Marie-Sofie Anderheide
Stand: Mai 2022, Version 1.0



Hinweise zur Lizenz und Nachnutzung siehe letzte Seite



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
Vorwort	3
1. Einleitung & Überblick	4
2. Suche und Auffinden von Urheber*innen, Lizenzbestimmungen und Nutzungsrechten	5
3. Erwerb von Nutzungsrechten	6
4. Material als Zitat einbetten	7
5. Quellen- & Lizenzangaben machen	9
5.1 Quellen- und Lizenzangaben unmittelbar am Material	9
5.2 Quellen- und Lizenzhinweise für das Gesamtmaterial	9
6. Hinweise für die Weiterverwendung	11
Quellenverzeichnis	11
Anhang	12
Anhang A: englische Version des Anschreibens zur Anfrage von Nutzungsrechten	12
Anhang B: Excel-Tabelle zur Anfrage von Nutzungsrechten	12
Anhang C: TULLU-Regeln	13
Anhang D: Sammlung weiterführender Links	14
Hinweise zur Lizenz und Nachnutzung dieser Handreichung	15



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beispiel für zwei Website-Funde von Bildmaterial mit unterschiedlichen Lizenzen	6
Abbildung 2: Beispiel für die korrekte Einbettung eines Bildzitats	8
Abbildung 3: Beispiele für die inkorrekte Einbettung eines Bildzitats	8
Abbildung 4: Beispiel für einen korrekten Lizenzhinweis mit Ausnahmen	10
Abbildung 5: Beispiel für ein korrektes Literaturverzeichnis	10
Abbildung 6: Excel-Tabelle zur Anfrage von Nutzungsrechten	12
Abbildung 7: TULLU-Regeln	13

Vorwort

Dieses Dokument dient als Handreichung für die Erstellung und Veröffentlichung von freien Lehr- und Lernmaterialien, sogenannten Open Educational Resources (OER), im [Online-Landesportal ORCA.nrw](#)¹. Den Schwerpunkt dieser Handreichung bildet dabei das Nutzen und Einbetten von Materialien, die nicht offen lizenziert und damit zunächst nicht ausdrücklich zur freien Weiterverwendung freigegeben sind.

Die Inhalte basieren größtenteils auf den Erfahrungen, die im Rahmen eines OERcontent.nrw geförderten (Teil)Projektes² bei der Erstellung von OER-Materialien gemacht wurden. Sie ist an alle gerichtet, die OER-Material erstellen und auf ORCA.nrw (oder einer anderen öffentlichen Plattform) veröffentlichen wollen.

Die Handreichung erhebt nicht den Anspruch, die Komplexität der rechtlichen Besonderheiten und Feinheiten vollumfänglich abzubilden, sondern zielt darauf ab, einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen und Arbeitsschritte zu geben, die notwendig sind, um nicht offen lizenzierte Materialien verwenden zu können. Wir wollen aufzeigen, dass es unter bestimmten Umständen (s. „Quick-Info“, nächste Seite) erlaubt ist, solche Materialien zu verwenden, und möchten einen Vorschlag machen, wie mit solchen Materialien gearbeitet werden kann – Schritt für Schritt und mit Beispielen aus der Praxis.

Diese Handreichung wurde mit größter Sorgfalt von uns erstellt und dient zu Ihrer Unterstützung. Sie wurde zwar von der Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW (RiDH) auf Korrektheit und Vollständigkeit rechtsbezogener Aussagen geprüft, stellt allerdings keine rechtsverbindliche Auskunft dar und entbindet Sie nicht von einer sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung.

Für weitergehende Fragen schauen Sie gerne in unsere [Linkliste im Anhang](#). Gerne können Sie sich an die [ORCA-Netzwerkstellen Ihrer Hochschule](#)³ wenden oder die [Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW \(RiDH.nrw\)](#)⁴ kontaktieren.

¹ <https://www.orca.nrw>

² Projekt „Digital Histo NRW“. Teilprojekt: HS Gesundheit Bochum, Studienbereiche Logopädie & Physiotherapie

³ <https://www.hs-gesundheit.de/praesidium/qualitaet-in-studium-und-lehre/orca-an-der-hs-gesundheit>

⁴ <https://www.orca.nrw/lehrende/rechtsinformation>



1. Einleitung & Überblick

Bei der Erstellung von OER-Materialien sollten freie bzw. offen lizenzierte Materialien (Bilder, Texte o.ä.) verwendet werden. Eine freie Lizenz für ein Werk liegt vor, wenn Urheber*innen Nachnutzenden des Werks explizit bestimmte Nutzungsrechte (z.B. Nutzung, Veränderung, Weiterverbreitung) einräumen, indem sie diese in Form einer Lizenzangabe kennzeichnen. Hierzu werden häufig Standardlizenzen wie eine der Creative-Commons-Lizenzen (kurz: CC-Lizenzen) verwendet⁵. Als OER gilt Material dann, wenn den Nachnutzenden möglichst wenig Einschränkungen bezüglich der weiteren Verwendung, Veränderung und kommerziellen Nutzung gemacht werden. Material, das im Rahmen geförderter⁶ Projekte entsteht, soll mindestens die Lizenz CC-BY-SA erhalten. Entsprechend wäre es am einfachsten, dafür Materialien zu verwenden, die ebenfalls unter dieser oder einer weniger restriktiven Lizenz stehen.

Allerdings ist es speziellen Fällen unumgänglich, Material zu nutzen, welches nicht explizit als OER gekennzeichnet oder offen lizenziert ist. Doch solches Material darf nicht ohne Weiteres in eigenes OER-Material eingebettet werden (siehe Box „Quick Info“; vgl. ausführlich [RiDH.nrw, 2020a](#)⁷, und das Urheberrechtsgesetz⁸).

Quick Info:

Unter welchen Umständen darf ich Material verwenden, welches nicht frei lizenziert ist?

A) Ich bewege mich in den Schranken des Urheberrechts, z.B.:

- Zitatrecht ([§ 51 UrhG](#))
- Gesetzlich erlaubte Nutzungen für Unterricht, Wissenschaft und Institutionen ([§§ 60a bis 60h UrhG](#)) (nach dieser Regelung dürfen zu Lehrzwecken bis zu 15% eines urheberrechtlich geschützten Werks einem gesetzlich definierten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Doch da die Inhalte auf ORCA.nrw für jeden frei zugänglich sind, greift diese Schranke hier nicht.)

Dabei stets zu beachten:

- Quellenangabe zu Urheber*in und Fundort ([§ 63 UrhG](#))
- Änderungsverbot ([§ 62 UrhG](#))
- Keine eigenständige CC-Lizenzierung des fremden Materials erlaubt

B) Mir persönlich wurden Nutzungsrechte von dem/ der Urheber*in eingeräumt

- über individuell verhandelte Lizenzverträge,
- i.d.R. räumlich, zeitlich und/oder inhaltlich beschränkt

⁵ Mehr zum CC-Lizenzmodell siehe: <https://de.creativecommons.net/was-ist-cc>

⁶ NRW-weite Förderlinien rund um das Landesportal ORCA.nrw

⁷ https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/RiDHnrw_13.05.20_OER-Content-und-Urheberrecht-1.pdf

⁸ <https://www.gesetze-im-internet.de/urhrg/>

2. Suche und Auffinden von Urheber*innen, Lizenzbestimmungen und Nutzungsrechten

Haben Sie Material, z.B. ein Bild gefunden, welches Sie in Ihr eigenes Material integrieren möchten, beginnt die Suche nach Lizenzbestimmungen und Nutzungsrechten, die Urheber*innen des Originalwerks idealerweise unmittelbar am Material hinterlassen haben. Wenn Sie dazu keine Informationen finden, dürfen Sie das Material erstmal nur innerhalb der o.g. Schranken nutzen. Doch egal, ob Sie die Bilder für ein Zitat verwenden möchten oder nicht, Sie müssen stets die Urheber*innen ausfindig machen. Je nach Fundort haben Sie unterschiedliche Optionen.

Verlagsveröffentlichungen: Im Falle von Lehrbüchern und Fachzeitschriften liegen die Rechte am Bild entweder beim Verlag oder bei dem/der Autor*in. Hier muss im Zweifelsfall der Verlag kontaktiert werden, um Nutzungsrechte zu erwerben (siehe [Kapitel 3](#)).

Bilddatenbanken: in Bilddatenbanken wie flickr oder pixabay liegen solche Hinweise meist als Metadaten vor und können in der Beschreibung des Bilds eingesehen werden. Vorsicht gilt bei Datenbanken wie Pixabay, die ihre eigenen Lizenzen haben. Diese müssen vor Nutzung der Bilder nochmal durchgelesen werden. Manchmal sind sie mit der eigenen CC-Lizenz inkompatibel (ausführlich siehe [Steinhau, 2021⁹](#))

Websites: Finden Sie interessante Bilder ohne unmittelbare Lizenzangabe auf Websites, lohnt sich ein Blick in das Impressum. Hier finden Sie Kontaktdaten, um die Website-Verantwortlichen zu kontaktieren und direkt nach den Urheber*innen des Materials zu fragen.

Programmbibliotheken: Programme wie Microsoft Office, Articulate 360 o.ä. bieten den Nutzenden eigene Materialdatenbanken (z.B. Piktogramme oder Schriftarten). Die Nutzungsbedingungen müssen dann über die Website des Softwareherstellers bzw. über den Endnutzervertrag in Erfahrung gebracht werden (Links dazu finden Sie im [Anhang](#)).

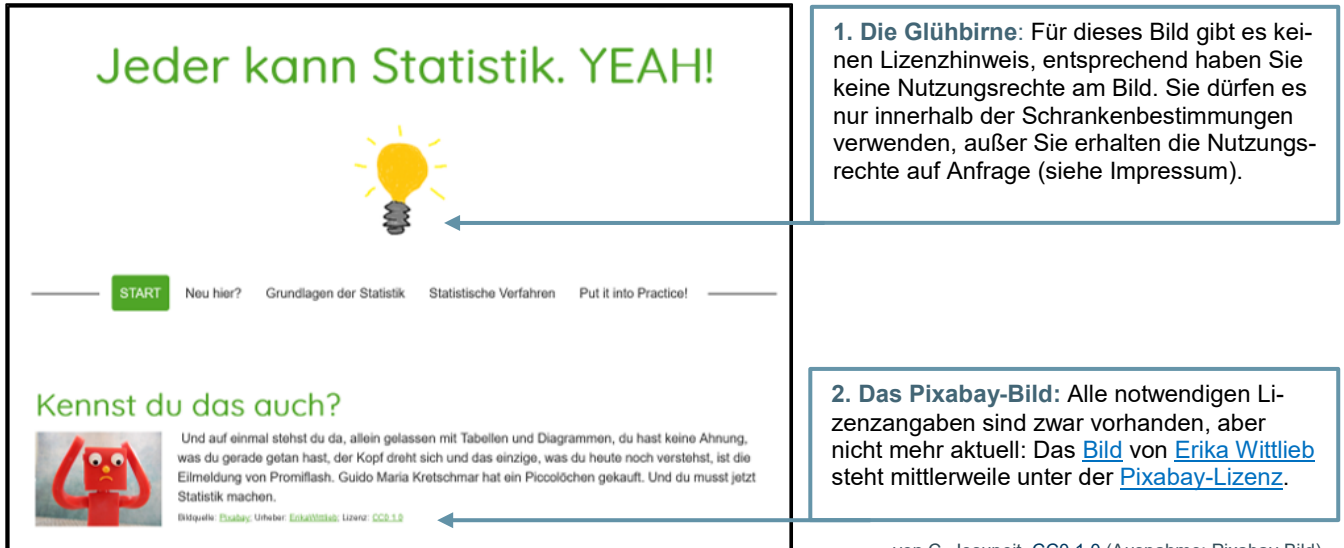
Andere Fundorte (z.B. im Chatverlauf oder in Foren): In solchen Fällen ist es u.U. komplizierter, die Urheber*innen zu identifizieren. Möglicherweise hilft dann eine Bilderrückwärtssuche.

Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Bildnachweise, die andere machen, stets aktuell, korrekt und vollständig sind. Prüfen Sie die Bildquelle ggf. nochmal, indem Sie eine Bilderrückwärtssuche¹⁰ durchführen.

⁹ <https://open-educational-resources.de/pixabay-und-co/>

¹⁰ z.B. mit dem Tool Tineye (<https://tineye.com>) oder über die Goole-Rückwärtssuche (<https://support.google.com/websearch/answer/1325808?hl=de&co=GENIE.Platform%3DDesktop>)

a) Beispiel für zwei Website-Funde:



1. Die Glühbirne: Für dieses Bild gibt es keinen Lizenzhinweis, entsprechend haben Sie keine Nutzungsrechte am Bild. Sie dürfen es nur innerhalb der Schrankenbestimmungen verwenden, außer Sie erhalten die Nutzungsrechte auf Anfrage (siehe Impressum).

2. Das Pixabay-Bild: Alle notwendigen Lizenzangaben sind zwar vorhanden, aber nicht mehr aktuell: Das Bild von [Erika Wittlieb](#) steht mittlerweile unter der [Pixabay-Lizenz](#).

von C. Josupeit, [CC0 1.0](#) (Ausnahme: Pixabay-Bild)

Abbildung 1: Beispiel für zwei Website-Funde von Bildmaterial mit unterschiedlichen Lizenzen

b) Auszug aus der Vereinbarung zur Nutzung der Articulate-Bibliothek

In der aktuellen Fassung der Nutzer*innenvereinbarung von Articulate Storyline 360 heißt es explizit: „you may not use or distribute the Content Files on a stand-alone basis outside of your End Product. For clarification, you do not have any ownership rights in the Content Files themselves“ (Articulate Global, 2022, Abs. 2.11; siehe Linkliste im [Anhang](#)). Die Icons dürfen also nicht außerhalb des Endprodukts verwendet werden – sie sind nicht OER. Für Sie bedeutet das, dass Sie etwaige verwendete Icons von der CC-BY(-SA)-Lizenz ausnehmen und unter Ihren Lizenzhinweisen auf die Articulate-Lizenz verweisen müssen (siehe [Kapitel 5](#)). Sollten die von Ihnen genutzten Icons allerdings eng mit dem sonstigen Material verwoben sein, wird es für Nachnutzende schwieriger, Ihr Material auch außerhalb von Articulate wiederzuverwenden. Daher ist es ratsam, frei lizenzierte Icons oder ein Open-Source-Tool zu verwenden, welches ähnliche Funktionen aufweist (für Alternativen siehe [Anhang](#)).

3. Erwerb von Nutzungsrechten

Haben Sie die Urheber*innen ausfindig gemacht, können Sie sie fragen, ob dieser Ihnen Nutzungsrechte einräumen – oder ihr Material selbst unter eine offene Lizenz stellen. Im ersten Fall ist es ratsam, die Verhandlung über die Nutzungsrechte schriftlich (z.B. per Mail) festzuhalten (vgl. Universität Bremen, 2022a¹¹ und 2022b¹²). Zudem sollten Sie darauf achten, dass die Nutzungsrechte, die Sie erwerben könnten, mit der Lizenzierung Ihres fertigen Materials unter einer CC-Lizenz kompatibel sind. Ansonsten müssten die Bilder aus der Lizenzierung ausgeschlossen werden.

¹¹ <https://www.uni-bremen.de/urheberrecht/wissensplattform/10-lizensierung>

¹² <https://www.uni-bremen.de/urheberrecht/leitfragen/9-rechtssichere-lizensierung/antwort-individuelle-lizenz>



Beispieltext zur Erfragung von Nutzungsrechten im Rahmen von ORCA.nrw*:

„Sehr geehrter Herr/Frau Verlag,

wir würden gerne ein Bild/folgende Bilder aus dem Buch XY für unser Lehr-Material verwenden [exakte Angabe der Bilder, ggf. mit Hilfe einer Excel-Tabelle, s. [Anhang](#)]. Dieses Material soll auf dem Landesportal [ORCA.nrw](#) veröffentlicht werden. Es handelt sich dabei um ein vom Land Nordrhein-Westfalen finanziertes Angebot zur Förderung des hochschulübergreifenden Austauschs von digitalen Bildungsressourcen und sonstigen Serviceleistungen im Bereich digitaler Lehre. Das Landesportal wird von allen Hochschulen des Landes gestützt und ist – wie alle dort hochgeladenen Materialien – für alle interessierten Lehrenden und Studierenden (ohne Passwortschutz) zugänglich.

Das Material wird im Rahmen der Förderlinie [Förderlinien-Name] erstellt, [ggf. Förderlinien-Beschreibung]. Gemäß der Förderlinien-Bestimmungen soll das Material später unter einer möglichst offenen Creative Commons Lizenz [CC-BY](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de) [https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de] oder [CC-BY-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de) [https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de] veröffentlicht werden. Das heißt, u.a., dass Nachnutzenden ermöglicht werden soll, das Material nicht nur zu verwenden, sondern auch für ihre Zwecke didaktisch sinnvoll anzupassen (→ [mehr zum Creative-Commons-Lizenzmodell](#) [https://creativecommons.org]). Die Frage ist nun, ob und wie wir die oben genannten Bilder in diesem Kontext nutzen dürfen. Hierzu schlagen wir drei Optionen vor:

- 1) Sie erteilen uns freundlicherweise das Recht, für die oben genannten Bilder eine CC BY-SA-Lizenz zu vergeben.
- 2) Sie stellen die Bilder selbst unter diese CC-Lizenz, indem Sie einen entsprechenden Lizenzhinweis am veröffentlichten Material anbringen.
- 3) Sie vergeben eine andere CC-Lizenz. [Über den folgenden Link finden sie eine Entscheidungshilfe](https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-uberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html) [https://wb-web.de/material/medien/die-cc-lizenzen-im-uberblick-welche-lizenz-fur-welche-zwecke-1.html].

Wenn Sie mit keiner der Optionen einverstanden sind, können Sie uns anderen Weg anbieten, wie die Bilder für Nachnutzende zur Verfügung gestellt werden könnten. In jedem Fall würden wir uns freuen, wenn wir uns auf eine rechtsichere Nutzung Ihrer Bilder einigen können.“

*Eine englische Übersetzung finden Sie im [Anhang](#).

4. Material als Zitat einbetten

Wenn kein Lizenzvertrag vorliegt und damit andere Regeln gelten, müssen Sie sich an die im Zitatrecht verankerten Bedingungen halten (§ 51 UrhG¹³, Universität Bremen, 2022a¹⁴):

- Das Originalwerk muss veröffentlicht sein (Seminarfolien sind z.B. keine Veröffentlichung).
- Der Zitat Zweck ist erkennbar/liegt vor. Dazu muss das Bild bspw. zur Erläuterung oder Veranschaulichung des Inhalts notwendig sein oder als Beleg dienen. Bilder, die allein für das Design eingefügt werden, erfüllen den Zitat Zweck nicht.
- Der Umfang des Zitats ist angemessen.
- Es liegt eine ausreichende Quellenangabe vor.
- Das Originalwerk wurde nicht verändert (Ausnahme: z.B. Bildgröße).

Auf der nächsten Seite zeigen wir hierzu Beispiele zur Illustration (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3). Sollte einer dieser Punkte nicht zutreffen, ist die Nutzung des Materials im Rahmen des Zitatrechts nicht zulässig. Falls Sie auf einen Hinweis auf das Material nicht verzichten wollen, können Sie das Material allerdings verlinken.

Bitte beachten Sie, dass die CC-Lizenzierung des fremden Materials unter § 51 UrhG nicht erlaubt ist. Sie *müssen* zwar einen Quellennachweis, dürfen aber *keinen* CC-Lizenzhinweis am Material anbringen. Zitierte Werke sind aus Ihrer CC-Lizenz auszuschließen.

¹³ https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_51.html

¹⁴ <https://www.uni-bremen.de/urheberrecht/wissensplattform/2-sonderfall-zitat>

Zitate korrekt einbetten: Best Practice aus dem Projekt „Digital Histo NRW“



Der Screenshot ist nicht CC-lizenziert.

- Zitatweck ist erfüllt: Das Bild wird durch die dazugehörigen Notizen in den Gesamtkontext eingebettet.
- Quellenangaben sind vorhanden, sodass direkt ersichtlich wird, woher das Werk stammt. So können den Lizenz- und Literaturhinweisen, die am Ende des Materials angebracht werden (s.u.), eindeutig zugeordnet werden.
- Das Bild wird durch die Pfeile in einem Maße verändert, das vertretbar ist. Der Quellennachweis für das Bild „Epiphysenfuge“ (Groscurth et al., 2020) kann ein- und ausgeblendet werden. Auf diese Funktion muss lediglich zu Beginn verwiesen werden.
- Die Marker von Articulate 360 dürfen verwendet, allerdings ausschließlich im Rahmen des Endprodukts veröffentlicht werden. Die Marker sind aus der CC-Lizenz auszuschließen.

Abbildung 2: Beispiel für die korrekte Einbettung eines Bildzitats

So dürfen Sie Ihr Zitat nicht anbringen:



Es fehlen die Quellenangaben. So wird nicht direkt ersichtlich, von wem das Bild kommt.



Das Bild wurde durch das Einfügen der blauen Kreise zu sehr verändert.



Das Bild mit der Glühbirne wird ohne inhaltliche Auseinandersetzung verwendet. Der Zitatweck für dieses Bild liegt somit nicht vor. Das Bild darf so (ohne weiteren Lizenzvertrag) nicht verwendet werden.

(Zum Zwecke der Veranschaulichung haben wir ein frei lizenziertes Bild verwendet: von [Oliver Tacke](#), Titel: [Gluehbirne](#), Lizenz: [CC0 1.0](#), Fundort: [flickr.com](#))

Die einzelnen Screenshots sind nicht CC-lizenziert.

Abbildung 3: Beispiele für die inkorrekte Einbettung eines Bildzitats



5. Quellen- & Lizenzangaben machen

Bei Verwendung von Materialien wie Bildern nach dem Zitatrecht ist dies durch einen entsprechenden Kurznachweis kenntlich zu machen. Dabei ist zwischen Zitieren und Lizenzieren bzw. zwischen Kurznachweis im Material und Zusammenfassung zu Beginn/Ende zu unterscheiden.

5.1 Quellen- und Lizenzangaben unmittelbar am Material

Quellenangabe: Zu jedem Zitat ist unmittelbar die dazugehörige Quelle zu nennen (siehe [Kapitel 4](#)). Bei einem Bildzitat sind die Zitierregeln der jeweiligen wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. ORCA.nrw gibt hier keine formalen Vorgaben wie bspw. die APA. Wichtig ist lediglich die Nennung der/ des Urheber*in sowie des Werktitels und andere Angaben (z.B. Jahres- und Seitenzahl, wenn vorhanden; siehe z.B. Abbildung 2), die das Originalwerk eindeutig auffindbar machen (ausführlich siehe [RiDH.nrw 2020b](#)¹⁵).

Lizenzangabe: Im Hinblick auf die niedrigschwellige Nachnutzbarkeit Ihres Materials ist es darüber hinaus empfehlenswert, wenn Sie Lizenzangaben für Einzelmaterial (z.B. eine einzelne Abbildung) unmittelbar an entsprechender Stelle anbringen. Sollte es sich um eine Abbildung handeln, deren Nutzungsrecht Sie über eine individuelle Lizenzvereinbarung erworben haben, ist die Lizenzhinweis gemäß der Lizenzvereinbarung anzubringen. Sollte es sich um ein Zitat handeln, entfällt die Lizenzangabe. Ein Bild, welches Sie zitieren, dürfen Sie nicht selbst lizenzieren. Bilder, an denen Sie keine Rechte haben, müssen sie von der Weiterverwendung am Schluss des Dokuments ausschließen (siehe Kapitel 5.2). Wenn Sie allerdings auf OER-Material zurückgreifen, können Sie den sogenannten TULLU-Regeln (siehe [Anhang](#)) folgen.

5.2 Quellen- und Lizenzhinweise für das Gesamtmaterial

Wenn Sie Ihr Gesamtmaterial auf dem Landesportal ORCA.nrw veröffentlichen wollen, müssen Sie eine Lizenzangabe nach dem Creative Commons-Modell einfügen. Es ist üblich, dass Ausnahmen von der von Ihnen gesetzten Lizenz unter dem Lizenzhinweis gesammelt aufgeführt werden (siehe Abbildung 4 oder unsere Lizenzhinweise). Es sind mehrere Formulierungen möglich, z.B. „*Das Material steht unter CC-BY-SA-Lizenz, mit Ausnahme der folgenden Werke...*“ oder „*Dieses Werk und dessen Inhalte sind – mit Ausnahmen von Logos und Zitaten und sofern nicht anders angegeben – lizenziert unter CC-BY.*“

Für zitierte Materialien müssen Sie ein Quellen- oder Literaturverzeichnis einfügen (siehe Abbildung 5).

¹⁵ https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/RiDHnrw_26.11.2020_Das-Zitatrecht-nach-%C2%A7-51-UrhG.pdf

Lizenzhinweise korrekt anbringen: Best Practice aus dem Projekt „Digital Histo NRW“

Lizenzhinweis (1)

Knorpeltypen, Marie-Sofie Anderheide (HS Gesundheit Bochum), lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#), ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos, Bilder mit Bildbeschreibung sowie alle anders gekennzeichneten Elemente

Konkret sind folgende Bilder von der oben genannten Lizenz ausgenommen:

- Abb. Zonengliederung des Knorpels, S. 11, es unterliegt der Lizenz des Thieme-Verlags (<https://www.thieme.de/de/autorenounge/86412.htm>)
- alle Charakterbilder, Illustrationen, Vorlagen, Interaktionen oder andere vorgefertigte Inhalte aus der Programmbibliothek von **Articulate 360**. Sie unterliegen den nutzungsrechtlichen Bestimmungen von Articulate 360, d.h. sie dürfen nur innerhalb eines Endprodukts, welches mit Articulate 360-Diensten erstellt worden ist, verwendet und verbreitet werden. [Stand: Februar 2022]



18/21

- Der Lizenzhinweis für das gesamte Werk ist klar und deutlich: Titel, Urheber*in und Lizenz werden benannt. Die Lizenz wurde verlinkt.
- Alle Ausnahmen dieser Lizenz sind im Einzelnen angegeben, samt Titel, Seitenangabe und Lizenzhinweis.
- Auch die für die Gestaltung der Folien verwendete Programmbibliothek von Articulate 360 wird erwähnt.

Der Screenshot nicht CC-lizenziert.

Abbildung 4: Beispiel für einen korrekten Lizenzhinweis mit Ausnahmen

Typische Fehler bei Lizenzhinweisen:

Von Marie-Sofie Anderheide, CC-lizenziert;

Lizenzangabe nicht genau genug

Von Marie-Sofie Anderheide, lizenziert unter CC BY-SA 4.0

fehlender Link zum Lizenztext

Lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](#)

*fehlende Angaben zur / zum Urheber*in*

Literaturverzeichnis korrekt einfügen: Best Practice aus dem Projekt „Digital Histo NRW“

Literaturverzeichnis (1)

- Groscurth, P., Filgueira, L., & Slomianka, L. (2020). Bewegungsapparat, Topographische Anatomie, Histologie Retrieved from <<https://e-learn.anatomy.uzh.ch/anatomie/Anatomie.html>>
- Kühnel, W. (2014). *Taschenatlas Histologie* (13., aktualisierte und erweiterte Auflage.). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Lüllmann-Rauch, R., & Asan, E. (2019). *Taschenlehrbuch Histologie* (6., vollständig überarbeitete Auflage.). Stuttgart: Georg Thieme Verlag.
- Welsch, U., Kummer, W., & Deller, T. (2018). *Histologie: Zytologie, Histologie und mikroskopische Anatomie : das Lehrbuch* (5. Auflage.). München: Elsevier.



18/19

Durch das Literaturverzeichnis sind die Abbildungen im Material klar den Urheber*innen und dem Fundort zuzuordnen.

Der Screenshot nicht CC-lizenziert.

Abbildung 5: Beispiel für ein korrektes Literaturverzeichnis

6. Hinweise für die Weiterverwendung

Bitte beachten Sie: Sowohl der Rückgriff auf individuelle Lizenzverträge als auch die Nutzung des Zitatrechts und Elementen aus Programmbibliotheken können die Nachnutzung Ihres Materials erschweren:

- **Im Falle der Verwendung von individuellen Lizenzverträgen:** Liegt für die Verwendung des Bilds ein individueller Lizenzvertrag vor, der keine freie Lizenzierung des Bildes erlaubt, sind u.U. nur Sie selbst dazu befugt, das Bild zu verwenden. Nachnutzende müssen das Bild dann aus dem eigenen Material entfernen. Das ist aber dann nicht der Fall, wenn der Lizenzvertrag die CC-Lizenzierung des Bildes explizit erlaubt und das Bild dementsprechend auch CC-lizenziert wurde. Dann dürfen Nachnutzende das Bild wie gewohnt unter den Voraussetzungen der CC-Lizenz nutzen.
- **Im Falle des Zitatrechts:** Fällt die Nutzung einer Abbildung unter das Zitatrecht, dürfen die Nachnutzenden die Abbildung wiederum nur unter den Voraussetzungen des Zitatrechts nutzen. Sie müssen daher, weil es sich nicht um eine „Nachnutzung“ handelt, prüfen, ob für die von ihnen geplante Nutzung die Voraussetzungen des § 51 UrhG eingreifen. Ansonsten muss die Abbildung aus dem eigenen Material entfernt werden. Konkret bedeutet das beispielsweise, dass ein zitiertes Bild nicht als reines Designelement weiterverwendet werden darf.
- **Im Falle der Nutzung von Programmbibliotheken:** Die Weiterverwendung von Bildern aus Programmbibliotheken wie die von Articulate 360 kann, wie oben erwähnt, ebenfalls problematisch sein. Hier ist im Vorhinein zu überlegen, ob die didaktische Ideen (z.B. die Einbindung eines Quiz im Lernvideo) auch mit Open-Source-Tools wie H5P umgesetzt werden können.

Generell empfehlen wir, nur in Ausnahmefällen auf nicht offen lizenzierte Materialien zurückzugreifen. Daher haben wir im [Anhang](#) weiterführende Links zum Suchen und Finden von OER-Materialien zusammengestellt.

Quellenverzeichnis

- Articulate Global (2022). Articulate 360 General Terms of Service. 2. Use of Service. Verfügbar unter: <https://articulate.com/360-terms-of-use#use-of-service>
- Groscurth, P., Filguira, L. & Slomianka, L. (2020). Bewegungsapparat, topographische Anatomie, Histologie. Verfügbar unter: <https://e-learn.anatomy.uzh.ch/anatomie/Anatomie.html>
- RiDH.nrw. (2020a). OER-Content und Urheberrecht: Was ist urheberrechtlich zu beachten, wenn Texte und Abbildungen aus Lehrbüchern für Kursmaterialien verwendet werden, die später (unter CC-Lizenzen) auf einer frei zugänglichen Website zur Verfügung gestellt werden sollen? Verfügbar unter: https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/RiDHnrw_13.05.20_OER-Content-und-Urheberrecht-1.pdf
- RiDH.nrw. (2020b). Das Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz. Verfügbar unter: https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/RiDHnrw_26.11.2020_Das-Zitatrecht-nach-%C2%A7-51-UrhG.pdf
- Steinhau, H. (2021). Pixabay und Co. Verfügbar unter: <https://open-educational-resources.de/pixabay-und-co/>
- Universität Bremen (2022a). Urheberrecht für die Hochschule. Wissensplattform. Verfügbar unter: <https://www.uni-bremen.de/urheberrecht/wissensplattform>
- Universität Bremen (2022b). Urheberrecht für die Hochschule. Leitfragen. Verfügbar unter: <https://www.uni-bremen.de/urheberrecht/leitfragen>

Anhang

Anhang A: englische Version des Anschreibens zur Anfrage von Nutzungsrechten

"Dear Mr/Mrs Publisher,

we would like to use (a) picture/s from the book XY for our teaching material [exakte Angabe der Bilder, ggf. mit Hilfe einer Excel-Tabelle, s. [Anhang](#)]. This material is to be published on the federal state portal [ORCA.nrw](#). This is a service financed by the state of North Rhine-Westphalia to promote the exchange of digital educational resources and other services in the field of digital teaching across universities. The federal state portal is supported by all public higher education institutions in the state and - like all materials uploaded there - is accessible to all interested teachers and students (without password protection).

The material is created within the framework of the funding line [Förderlinien-Name], [ggf. Förderlinien-Beschreibung]. According to the funding line regulations, the material preferably should later be published under a Creative Commons licence [CC-BY](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en) [https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en] or [CC-BY-SA](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en) [https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en]. This means, that subsequent users should not only be able to use the material, but also to adapt it didactically for their own purposes. ([here you can find more on the Creative Commons licensing model](#) [https://creativecommons.org]). The question now is whether and how we may use the above-mentioned images in this context. We propose two options for this:

- 1) You kindly grant us the right to issue a CC BY-SA license for the above images.
- 2) You place the images yourself under this CC license by attaching an appropriate license notice to the published material.
- 3) You assign a different CC license. You can find a decision support via the following link: <https://creativecommons.org/choose/>

If you do not agree with any of the options, you can provide us with other ways to make the images available to re-users. In any case, we would be pleased if we could agree on a legally safe use of your images."

Anhang B: Excel-Tabelle zur Anfrage von Nutzungsrechten

	A	B	C	D	E	F	G
1	Georg Thieme Verlag						
2	Buchtitel	Autor*in	Erscheinungsjahr	Auflage	Name Abbildung/Präparat	Seitenzahl	ISBN-Nr.
3							
4	PROMETHEUS Allgemeine Anatomie und Be	Schünke, M.	2018	5	Gelenkkapsel	S. 46	9783132420830
5	PROMETHEUS Allgemeine Anatomie und Be	Schünke, M.	2018	5	Membrana synovialis	S. 46	9783132420830
6	PROMETHEUS Allgemeine Anatomie und Be	Schünke, M.	2018	5	Arthrose Stadium I-IV	S. 49	9783132420830
7	Taschenatlas Histologie	Kühnel, W.	2014	13	Hyaliner Rippenknorpel	S. 193-194 plus ggf.	9783133486132
8	Taschenlehrbuch Histologie	Lüllmann-Rauch, R.	2019	6	Elastischer Knorpel der Ohrmuschel	S. 181	9783132425293
9	Taschenlehrbuch Histologie	Lüllmann-Rauch, R.	2019	6	Faserknorpel der Zwischenwirbelscheiben	S. 181	9783132425293

Abbildung 6: Excel-Tabelle zur Anfrage von Nutzungsrechten

von L. Lubosch, [CC0 1.0](#)

Anhang C: TULLU-Regeln

**DIE TULLU-REGEL ZUR KORREKTEN VERWENDUNG
VON OFFEN LIZENZIERTEN WERKEN**

Welche Angaben müssen gemacht werden, um bei der Weiterverwendung* Materialien**
unter Creative Commons-Lizenzen*** richtig zu kennzeichnen?



Titel
Wie lautet der Name des Materials?

Urheber*in
Wer hat das Material erstellt?

Lizenz
Unter welcher Lizenz wurde die Weiternutzung erlaubt?

Link
Wo finde ich den vollen Lizenztext?

Ursprungsort
Woher stammt das Material ursprünglich?

Kleingedrucktes:

- * Mit „Verwendung“ ist hier die Vervielfältigen und Weiterverbreitung gemeint, ohne dass der Inhalt bearbeitet wurde.
- ** Der Begriff „Werk“ oder „Material“ kann sich auf verschiedene Formen wie Fotos, Grafiken, Texte, Videos, Audios etc. beziehen.
- *** Die verschiedenen Lizenzfassungen unterscheiden sich in Details. So ist beispielsweise in Lizenzen in der Version 4.0 der Name des Werktitels nicht zwingend notwendig.

von Julia Eggstein nach einem Konzept von Sonja Broski und Jöran Muuß-Merholz für OERinfo – Informationsstelle OER (www.o-e-r.de) unter [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/) (Lizenzangaben zur besseren Lesbarkeit neu eingefügt)

Abbildung 7: TULLU-Regeln

Beispiele für (in)korrekte Lizenzangabe nach der TULLU-Regel (gilt nur für OER-Material):

Korrekte Lizenzangabe:	Inkorrekte Lizenzangabe:
<p>Online oder digital verfügbare Materialien: „Wildpferde Tripsdrill“ von Robin Müller, CC BY-SA 2.0 de</p> <p>Gedruckte Materialien: "Wildpferde Tripsdrill" [https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4332642] von Robin Müller [https://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:Brackenheim], CC BY-SA 2.0 de [https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/legalcode]</p>	<p>Von Robin Müller, CC BY-SA, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4332642</p> <p>Von Robin Müller, CC</p> <p>Von Robin Müller, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=4332642</p>



Anhang D: Sammlung weiterführender Links

Rechtsgutachten und Leitfäden	
Rechtsinformationsstelle DH.NRW (RiDH.nrw)	- Rechtsgutachten zur Frage „ Was ist urheberrechtlich zu beachten, wenn Texte und Abbildungen aus Lehrbüchern für Kursmaterialien verwendet werden, die später (unter CC-Lizenzen) auf einer frei zugänglichen Website zur Verfügung gestellt werden sollen? “ - Leitfaden zum Zitatrecht: „ Das Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz “
Universität Bremen	- Leitfaden und Wissensplattform zum Thema „Urheberrecht für die Hochschule“
Programmbibliotheken: Urheberrecht & Endnutzervereinbarungen	Beispiele für Alternativen
Microsoft Office	- (MS 365) Piktogramme - (MS 365) Sonstige Bilder, Symbole etc.
Articulate 360	- FAQs der Content Library von Articulate 360 - Kapitel 2.11 in den Terms of Use
	- offen lizenzierte Bilder: https://search.openverse.engineering - offen lizenzierte Icons und Vektorgrafiken: https://publicdomainvectors.org
	- H5P-Plugin in Moodle (Link zum internen Moodle-Wissensspeicher), insbesondere den Inhaltstyp "Interactive Book": https://h5p.org/content-types/interactive-book
OER Materialien suchen, nutzen und erstellen	
OERCamp	Seite mit vielen Selbstlern-Kursen zur Fragen rund um OER
OERinfo	Die Informationsstelle OER ist ein grundständiges Angebot des DIPF und des Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. Hier erhält man zum gesamten Bereich OER Informationen und Links.
OER FAQ	Eine Sammlung von besonders häufigen Fragen und Antworten zum Thema OER
OERhörnchen OERSI Openverse	Umfassende Suchmaschinen für Inhalte, die über eine CC-Lizenz verfügen. Sucht auf mehreren Anbieter-Webseiten
Creative Commons	Seite der meistverwendeten Lizenzierung von OER-Bildungsmaterialien mit vielen rechtlichen Informationen und Verweisen.
Lizenzhinweisgeneratoren	Lizenzhinweise für Ihr Endprodukt können Sie automatisiert erstellen lassen: - Lizenzhinweisgenerator für Wikipedia und Wikicommons - Der „Bildungsteiler“ vom OERhörnchen - Der Creative-Commons-Licence-Chooser
Qualitätssicherung und nützliche Checklisten	
Qualitätsmodell der HOOU	Die Hamburg Open Online University (HOOU) hat ein umfangreiches Qualitätssicherungsinstrument entwickelt, das zur Selbstüberprüfung des eigenen Materials dienen kann.
OER-Checkliste der FH-Bielefeld Bzw. OER-Checkliste für die HS Gesundheit (adaptiert)	Die FH Bielefeld eine ausführliche Checkliste zur Erstellung von OER-Material erstellt, die ganz allgemein übersichtlich darstellt, in welchen Arbeitsschritten was beachtet werden muss. Diese Checkliste wird für die HS Gesundheit – entsprechend der Idee von OER – adaptiert.

Hinweise zur Lizenz und Nachnutzung dieser Handreichung



Dieses Dokument steht – ausgenommen verwendeter Wort-/Bildmarken sowie in Tabelle 1 aufgeführter Abbildungen und wenn nicht anders gekennzeichnet – unter einer CC BY 4.0 Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Sie dürfen das Dokument vervielfältigen, verwenden, verarbeiten, vermischen und verbreiten unter der Bedingung, dass Sie die Originalautor*innen nennen.

Zitativorschlag:

Die „Handreichung zur Erstellung von OER-Materialien für ORCA.nrw. Schwerpunkt: Nutzung und Einbettung von nicht offen lizenzierten Materialien“ von Christina Josupeit und Christian Funk (Hochschule für Gesundheit) ist lizenziert unter einer [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de) Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>).

Tabelle 1: von CC-Lizenzen ausgenommene Abbildungen

Nr.	Titel der Abbildung	Erläuterung
1	Beispiel für zwei Website-Funde von Bildmaterial mit unterschiedlichen Lizenzen	Es handelt sich um einen Screenshot [vom 01.02.22] der Website "Jeder kann Statistik" von Christina Josupeit. Er ist lizenziert unter CC0 1.0 mit Ausnahme des Bilds von Pixabay, dieses steht unter der Pixabay-Lizenz . Bei Bedarf kann der Screenshot bearbeitet und dieses Bild durch ein anderes ersetzt werden.
2	Beispiel für die korrekte Einbettung eines Bildzitats	Diese Abbildungen stellen Screenshots aus dem Projekt Digital Histo NRW dar oder beinhalten diese und bilden das Programm Articulate 360 ab. Die darin befindlichen Marker aus der Articulate-Bibliothek (Lupe, Stecknadel und Haus) dürfen nur innerhalb des Endprodukts (d.h. hier: nur innerhalb des Screenshots) veröffentlicht werden. Sie unterliegen der Articulate-Lizenz . Das Bild „Epiphysenfuge“ darf im Rahmen des Projekts und zum Zweck dieser Handreichung unter Angabe der Quelle (Groscurth et al., 2020) verwendet und verändert werden.
3	Beispiele für inkorrekte Einbettung eines Bildzitats	
4	Beispiel für einen korrekten Lizenzhinweis mit Ausnahmen	
5	Beispiel für ein korrektes Literaturverzeichnis	

Änderungshistorie:

Version	Datum	Änderungen